

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2010 von der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Dissertation angenommen. Vor der Drucklegung wurden an der Arbeit zum Zwecke der Aktualisierung geringfügige Ergänzungen vorgenommen.

Ein herzliches Dankeschön gebührt zuvorderst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm., der mir den Denkanstoß zu diesem Projekt gegeben hat und mich bei der Verwirklichung meines Forschungsvorhabens jederzeit mit Rat und Tat unterstützt hat. Besonders dankbar bin ich ihm dafür, dass er mich dazu angeleitet hat, meine während des LL.M.-Programms an der University of California at Berkeley sowie während der einjährigen Anwaltstätigkeit in New York gewonnenen Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechts für diese Arbeit fruchtbar zu machen. Weiterhin bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Joseph Straus für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie die Möglichkeit des Gedankenaustausches über Sinn und Unsinn von technischen Schutzmaßnahmen für digitale Multimediarwerke.

Der Leitung des Max-Planck-Instituts für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, und hier an erster Stelle Herrn Prof. Dr. Reto M. Hilty, danke ich für die Aufnahme in das Stipendiatenprogramm. Vor allem die schier unbegrenzten Möglichkeiten der jurisdiktionsübergreifenden juristischen Recherche, die das Institut bietet, haben zum Gelingen der Arbeit wesentlich beigetragen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Alexander Peukert und Frau Dr. Silke von Lewinski für ihre Betreuung während meiner Zeit als Stipendiatin am Institut.

Kaum gelungen wäre diese Arbeit jedoch ohne die unermüdliche Unterstützung meiner Familie, d.h. ohne Lutz' Toleranz, Geduld und unerschütterlichen Glauben an mich; ohne Rosemaries fortwährende Unterstützung, Motivation und psychologischen Beistand; ohne Mariannes und Kurts beständigen familiären Rückhalt. Ihnen allen spreche ich an dieser Stelle meinen tiefen Dank aus. Schließlich bedanke ich mich auch bei meiner Tochter Carla, die mir mit ihrem fröhlichen Naturell über so manche Durststrecke bei der Erstellung dieser Arbeit hinweggeholfen hat.

München, Mai 2011

Julia Fitzner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Teil 1: Einleitung	23
1. Kapitel: Einführung	23
2. Kapitel: Gang der Untersuchung	25
Teil 2: Das Scheitern von Digital-Rights-Management-Systemen beim Vertrieb von Musikdownloads über das Internet	28
3. Kapitel: Der Markt für Multimediarwerke im Zeitalter der Digitalisierung	28
A. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Strukturen der Multimediaindustrie	28
I. Musikindustrie	29
1. Strukturen der US-amerikanischen Musikindustrie bis zur Einführung der CD	29
2. Strukturelle Veränderungen seit Anbruch des digitalen Zeitalters	32
a. Revolutionierung der technischen Parameter betreffend die Produktion und den Vertrieb von Tonaufnahmen	32
b. Verlagerung und Dezentralisierung der Vermarktungswege	33
c. Schrumpfen des Marktes für physische Datenträger	34
d. Zusammenfassung	36
II. Filmindustrie	37
B. Das Problem der Internetpiraterie	38
I. Einführung	38
II. Der Kampf der Multimediaindustrie gegen die Internetpiraterie	39
1. Klagen gegen die Anbieter von Filesharing-Netzwerken und -Technologien	39
a. Napster	40
b. Aimster	42
c. Grokster	43
2. Klagen gegen Einzelpersonen	45

3. Aktuelle Entwicklungen	47
a. BitTorrent	47
b. Graduated Response	48
III. Zusammenfassung	50
C. Zwischenergebnis	50
4. Kapitel: Technische, ökonomische und rechtliche Grundlagen des Einsatzes von DRM-Systemen	51
A. Definition des Begriffs „Digital Rights Management“	51
B. Technischer Hintergrund	53
I. Grundstruktur von DRM-Systemen	53
II. Technologien	55
1. Verschlüsselungstechnologien	55
2. Metadaten, Rights Expression Languages und Wasserzeichen	56
III. Beispiele für in der Multimediaindustrie eingesetzte DRM-Systeme	57
1. CDs	57
2. Onlineshops und Abonnementdienste	58
3. Filmbereich	60
C. Ökonomischer Hintergrund	61
D. Rechtlicher Hintergrund	64
I. Die 1996'er WIPO-Internetverträge	65
II. Die Umsetzung der WIPO-Internetverträge in den USA, der EU und Deutschland	67
1. USA: Digital Millennium Copyright Act	67
a. 17 U.S.C. § 1201: Das Verbot der Umgehung technischer Schutzmaßnahmen	67
b. 17 U.S.C. § 1202: Schutz von copyright management information	69
c. Rechtsfolgen	70
2. EU und Deutschland: Multimediarichtlinie und Erster Korb der Urheberrechtsreform	71
a. Das Verbot der Umgehung technischer Schutzmaßnahmen gem. Art. 6 Multimediarichtlinie bzw. § 95 a UrhG	72
aa. Überblick über den Regelungsgehalt	72
bb. Durchsetzung von Schrankenbestimmungen gem. Art. 6 Abs. 4 Multimediarichtlinie bzw. § 95 b UrhG	74

b. Der Schutz von <i>copyright management information</i> gem. Art. 7 Multimediariichtlinie bzw. § 95 c UrhG	76
c. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen §§ 95 a, 95 c UrhG	77
E. Zwischenergebnis	78
5. Kapitel: Das Scheitern von DRM-Systemen beim Vertrieb von Musik- Downloads über das Internet	79
A. Fakten	79
B. Hintergründe	83
I. Fehlender Erfolg beim Kampf gegen die Internetpiraterie	83
II. Beeinträchtigung der Nutzerinteressen	86
1. Interoperabilität	86
2. Nachhaltigkeit	89
3. Daten- und Verbraucherschutz	91
III. DRM-Systeme als „Paracopyright“	92
1. Grundstrukturen des US-amerikanischen und deutsch- europäischen Urheberrechts	93
a. USA	93
b. Deutschland	97
2. DRM-Systeme plus gesetzlicher Umgehungsschutz ist gleich Paracopyright	100
3. Bewertung	103
IV. Fehlende Akzeptanz von DRM-Systemen durch die Nutzer	104
C. Neue Geschäftsmodelle der Musikindustrie nach dem Scheitern des DRM-gestützten Download-Vertriebs	107
I. Paradigmenwechsel in der Tonträgerindustrie	108
II. Diversifikation der Vertriebswege	110
1. Erhöhung der Attraktivität von Onlineshops	111
2. Vorantreiben der Etablierung von Subscription Services	111
3. Mobiler Zugang zu Musik	114
4. Expansion in weitere branchennahe Geschäftsfelder: Stichwort „360°-Modell“	115
III. Zahlen und Fakten zur aktuellen Entwicklung des digitalen Sektors des US-amerikanischen und deutschen Musikmarkts	116
1. USA	116
2. Deutschland	116

D. DRM-Systeme im Filmbereich	118
I. Marginal entwickelter Online-Vertrieb	118
II. Unterschiedlich geprägte Nutzererfahrungen im Hinblick auf DRM-Systeme	119
III. Genereller Anstieg der Download-Aktivitäten im Zusammenhang mit Filmwerken im Internet	120
IV. Zusammenfassung	121
6. Kapitel: Ergebnis	122
Teil 3: Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Web 2.0 durch Content-Identification-Technologien	126
7. Kapitel: Der Einsatz von Content-Identification-Technologien im Web 2.0	127
A. Fortentwicklung des Internets zum sogenannten Web 2.0	128
I. Definition „Web 2.0“ und „User Generated Content“	128
II. Typische Internetdienste des Web 2.0	130
1. Videoplattformen	130
a. Allgemein	130
b. YouTube	131
2. Soziale Netzwerke	133
a. Allgemein	133
b. Facebook, MySpace und die VZ-Netzwerke	134
III. Gefahren und Chancen des Web 2.0	135
1. Gefahren	135
2. Chancen	136
a. Demokratisierung der Produktion und des Vertriebs von Multimediarwerken	136
b. Revolutionierung der Kommunikationswege und des Austauschs von Informationen	137
c. Das Web 2.0 als wesentliches Marketinginstrument	137
d. Kommerzialisierungspotential der werbefinanzierten Geschäftsmodelle des Web 2.0	138
aa. Grundlagen werbefinanzierter Geschäftsmodelle	139
bb. Rückbesinnung auf werbefinanzierte Geschäftsmodelle nach den Misserfolgen des Einsatzes von DRM-Systemen bei Musikdownloads	140

cc. Unsicherheiten betreffend die Wirtschaftlichkeit von werbebasierten Geschäftsmodellen	141
(1) Indizien für die Wirtschaftlichkeit von werbebasierten Geschäftsmodellen	141
(2) Wesentlicher Erfolgsfaktor 1: Erhöhung der Attraktivität der Inhalte auf Web 2.0-Diensten für die Nutzer	143
(3) Wesentlicher Erfolgsfaktor 2: Erhöhung der Konversionsrate	144
B. Technische Grundlagen und Anbieter von Content-Identification-Technologien	145
I. Cryptographic Hash Functions	145
II. Von Cryptographic Hash Functions zu Perceptual Hash Functions	146
III. Qualitätsmerkmale und Treffsicherheit von Content-Identification-Technologien	148
IV. Anbieter	149
V. Die „ContentID“-Technologie der Videoplattform YouTube	152
C. Einsatzmöglichkeiten für Content-Identification-Technologien im Web 2.0	154
I. Identifizierung und Beseitigung von Multimediarbeiten im Web 2.0	155
II. Kommerzialisierung von Multimediarbeiten in Web 2.0-Diensten	156
8. Kapitel: Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf die Haftung von Betreibern von Web 2.0-Diensten für Urheberrechtsverletzungen der Nutzer	158
A. Forderung der Rechtsinhaber nach einer stärkeren Beteiligung der Betreiber von Web 2.0-Diensten an der Durchsetzung von Urheberrechten	159
I. Verpflichtung von Web 2.0-Diensten zum Einsatz von Content-Identification-Technologien auf Grundlage der „User Generated Content Principles“	160
II. Pflichten von Web 2.0-Diensten im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Urheberrechten als Gegenstand der Klage Viacom vs. YouTube	163
1. Die Argumente der Kläger	164
2. Die Verteidigung der Beklagten	166

B. Die Haftung von Web 2.0-Diensten für Urheberrechtsverletzungen der Nutzer ihrer Internetdienste nach US-amerikanischem Urheberrecht	166
I. Primary liability	167
1. Schutzgegenstand	167
2. Unmittelbare Rechtsverletzung	168
a. Vervielfältigungsrecht	168
b. Verbreitungsrecht	169
c. Recht der öffentlichen Aufführung	170
d. Ein separates „right of making available“ nach US-amerikanischem Urheberrecht?	171
e. Ergebnis	171
3. Zurechnung der Rechtsverletzungen der Nutzer an den ISP	172
a. Playboy Enterprises, Inc. v. Frena	172
b. Religious Technology Center v. Netcom On-Line Communication Services, Inc.	173
c. Rechtslage post-DMCA	175
4. Ergebnis	177
II. Secondary liability	177
1. Die Sekundärhaftung im US-amerikanischen Urheberrecht	177
2. Contributory Infringement	178
a. Grundlagen des Rechtsinstituts des <i>contributory infringement</i>	178
b. Tatbestandsvoraussetzungen	179
aa. Material Contribution	179
bb. Knowledge Element	180
(1) Sony: Einschränkung der Haftung für contributory infringement bei Dual-Purpose-Technologien	180
(2) Fortentwicklung der Sony-Doktrin in Napster und Grokster im Kontext des Internets	182
(3) Grokster: Einführung der Inducement Rule	184
(4) Perfect 10 v. Amazon.com: Fortentwicklung der Voraussetzungen der Haftung von ISPs auf der Grundlage von Sony und Grokster	186
(5) Aimster: Gleichsetzung selbst verschuldeter Unkenntnis mit Kenntnis	187
c. Übertragung der Grundsätze des <i>contributory infringement</i> auf Web 2.0-Dienste	188
3. Vicarious Liability	190
a. Grundlagen des Rechtsinstituts der <i>vicarious liability</i>	190
b. Tatbestandsvoraussetzungen	192
aa. Rechtliche und tatsächliche Kontrollmöglichkeit	192

(1) Adobe: Maßgeblichkeit der in Bezug auf das rechtsverletzende Verhalten tatsächlich gegebenen Einwirkungsmöglichkeiten	192
(2) Perfect 10 v. Cybernet: Möglichkeit der inhaltlichen Einwirkung auf den unmittelbaren Rechtsverletzer als Indiz für eine bestehende Kontrollmöglichkeit	193
(3) Napster: Verpflichtung der ISPs, die ihnen zur Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des technisch Möglichen voll auszuschöpfen	194
(4) Grokster & Perfect 10 v. Amazon.com: keine Verpflichtung zur technischen Umgestaltung von Internetdiensten zum Zwecke der Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen	195
bb. Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	198
(1) Fonovisa: Wirtschaftlicher Vorteil aufgrund der durch das rechtswidrige Verhalten erzeugten "Sogwirkung"	198
(2) Adobe: Notwendigkeit eines symbiotischen Verhältnisses zwischen der Rechtsverletzung und dem wirtschaftlichen Erfolg des <i>vicarious infringer</i>	199
(3) Ellison v. Robertson: Unerheblichkeit des relativen Gewichts des durch die Rechtsverletzung ausgelösten wirtschaftlichen Vorteils für den <i>vicarious infringer</i>	199
(4) Napster: Zukünftige Gewinnchancen ausreichend zur Erfüllung der Haftungsvoraussetzungen der <i>vicarious liability</i>	201
c. Übertragung der Grundsätze der <i>vicarious liability</i> auf Web 2.0-Dienste	201
aa. Rechtliche und tatsächliche Kontrolle über das rechtswidrige Verhalten der Nutzer	201
bb. Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	204
cc. Zwischenergebnis	204
4. Ergebnis	205
II. Die Haftungsbeschränkung für Host-Provider gemäß 17 U.S.C. § 512(c)	206
1. Einführung	206
2. Entstehungsgeschichte	207
a. Keine Vorgaben in den WIPO-Internetverträgen zu Haftungsbeschränkungen zugunsten ISPs	207
b. US-amerikanische Bemühungen um eine Regelung der Haftung von ISPs seit der Regierung Clinton	208

3. Grundlagen der Safe-Harbor-Regelungen gemäß § 512	211
a. Systematik	211
b. Ausschluss proaktiver Überwachungspflichten zu Lasten von ISPs	213
c. Rechtsfolgen der Anwendbarkeit der Safe-Harbor-Regelungen	215
4. Die Tatbestandsvoraussetzungen der Haftungsbeschränkung für Host-Provider gemäß 17 U.S.C. § 512(c)	217
a. Die „threshold conditions“ gemäß 17 U.S.C. § 512(i)	218
aa. Repeat infringers policy	218
bb. Standard Technical Measures	219
(1) Gesetzgeberische Intention hinter § 512(i)(1)(B)	220
(2) Maßgeblichkeit des Verfahrens, in dem eine Technologie entwickelt wurde, für die Qualifizierung als STM	221
(3) Weitere Kriterien	222
(4) STMs als Ausnahme vom Ausschluss allgemeiner Überwachungspflichten zu Lasten von ISPs	222
cc. Bewertung: Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf das Vorliegen der threshold requirements gemäß § 512(i)(1) in Bezug auf Web 2.0-Dienste	223
(1) Prüfung einer möglichen Qualifizierung von Content-Identification-Technologien als STMs	223
(i) Allgemeine Anforderungen	223
(ii) Mögliche Auswirkungen der UGCP-Initiative auf die Qualifizierung von Content-Identification-Technologien als STMs	224
(2) Ergebnis	226
b. Persönlicher Anwendungsbereich: „service provider“	226
aa. Allgemeine Anforderungen	226
bb. Auslegung durch die Gerichte	227
cc. Bewertung: Eröffnung des persönlichen Anwendungsbereichs in Bezug auf Web 2.0-Dienste	228
c. Sachlicher Anwendungsbereich: „storage at the direction of a user“	228
aa. Allgemeine Anforderungen	228
bb. Bewertung: Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereichs in Bezug auf Web 2.0-Dienste	229
d. Subjektive Voraussetzungen gemäß § 512(c)(1)(A)	230

aa. Die Anforderungen an die Kenntnis des ISPs im Einzelnen	230
(1) Positive Kenntnis	230
(2) Umstandskenntnis	231
(3) Unverzügliches Tätigwerden nach Kenntnislerlangung	233
bb. Differenzierung der subjektiven Voraussetzungen gemäß § 512(c)(1)(A) von den Voraussetzungen des <i>contributory infringement</i>	234
cc. Bewertung: Auswirkungen von Content-Identification- Technologien auf die subjektiven Voraussetzungen gemäß § 512(c)(1)(A)	235
e. Ausschlusskriterium gemäß 17 U.S.C. § 512(c)(1)(B)	237
aa. Rechtliche und tatsächliche Kontrollmöglichkeit	238
(1) Das Verhältnis von § 512(c)(1)(B) zu den Anforderungen des Verfahrens gemäß § 512(c)(3)	238
(2) Das rechtsverletzende Verhalten als Bezugspunkt der tatsächlichen Kontrollmöglichkeit	239
(3) Keine Verpflichtung zur Ausschöpfung von theoretisch möglichen Kontrollmöglichkeiten	240
bb. Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	242
cc. Differenzierung der Anforderungen gem. § 512(c)(1)(B) von den Voraussetzungen der vicarious liability	243
dd. Bewertung: Auswirkungen von Content-Identification- Technologien auf das Ausschlusskriterium gemäß § 512(c)(1)(B)	245
(1) Rechtliche und tatsächliche Beherrschungsmöglichkeit	246
(2) Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	247
(3) Ergebnis	248
f. Einhaltung des Verfahrens gemäß § 512(c)(1)(C)	249
aa. Zweck	249
bb. Struktur	250
cc. Rechtsfolgen	250
5. Ergebnis	251
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse betreffend die Haftung von Web 2.0-Diensten nach US-amerikanischem Urheberrecht	252
1. Haftung eines Web 2.0-Dienstes, der keine Content- Identification-Technologien einsetzt	252
2. Haftung eines Web 2.0-Dienstes, der eine Content- Identification-Technologie einsetzt	253

3. Ergebnis	254
a. Kritik am threshold requirement gemäß § 512(i)(1)(B)	255
b. Kritik an der Ausgestaltung des Ausschlusskriteriums gemäß § 512(c)(1)(B)	256
c. Zusammenfassung	256
4. Bewertung der Aussichten der Klage von Viacom gegen YouTube auf der Grundlage der gefundenen Ergebnisse	257
 C. Vergleich mit der deutsch-europäischen Rechtslage in Bezug auf die Haftung von Web 2.0-Diensten für Urheberrechtsverletzungen der Nutzer	259
I. Die Haftung von ISPs für Urheberrechtsverletzungen nach deutsch-europäischem Recht	259
1. Schadensersatzhaftung gemäß § 97 Abs. 2 S. 1 UrhG	260
a. Multimediarwerke als schutzfähige Werke im Sinne des UrhG	260
b. Verletzungshandlung	262
aa. Vervielfältigungsrecht	262
bb. Recht der öffentlichen Zugänglichmachung	264
c. Passivlegitimation des Web 2.0-Dienstes bezüglich der Rechtsverletzungen der Nutzer	265
d. Die Haftungsbeschränkung gemäß § 10 TMG	267
aa. Entstehungsgeschichte	268
(1) Das Teledienstegesetz von 1997	268
(2) Die E-Commerce-Richtlinie	270
(3) Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie in deutsches Recht durch das Teledienstegesetz von 2002 (seit 2007 Telemediengesetz)	271
bb. Vereinbarkeit der Haftungsbeschränkungen mit höherrangigem Recht	273
cc. Anwendbarkeit auf urheberrechtliche Ansprüche	274
dd. Dogmatische Einordnung	275
ee. Die Tatbestandsvoraussetzungen der Haftungsbeschränkung für Host-Provider gemäß § 10 TMG	277
(1) Persönlicher Schutzbereich	277
(i) Allgemeine Voraussetzungen	278
(ii) Eröffnung des persönlichen Schutzbereichs in Bezug auf Web 2.0-Dienste	278
(2) Sachlicher Schutzbereich	279
(i) Allgemeine Voraussetzungen	279

(ii) „Fremde“ Informationen	280
(iii) Eröffnung des sachlichen Schutzbereichs in Bezug auf Web 2.0-Dienste	282
(3) Subjektive Ausschlusskriterien	282
(i) Positive Kenntnis im Sinne von § 10 S. 1 Ziff. 1 Alt. 1 TMG	282
(ii) Kenntnis auch der Rechtswidrigkeit?	284
(iii) Grob fahrlässige Unkenntnis gemäß § 10 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 TMG	286
(iv) Der Ausschluss allgemeiner Überwachungspflichten gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 TMG	287
(v) Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen in Bezug auf Web 2.0-Dienste	289
(4) Unverzügliches Tätigwerden nach Kenntnisserlangung	291
(5) Keine Aufsicht über den Nutzer gemäß § 10 S. 2 TMG ff. Zwischenergebnis: Anwendbarkeit von § 10 TMG auf Web 2.0-Dienste in Bezug auf Schadensersatzansprüche	292
e. Ergebnis	293
2. Störerhaftung gemäß § 97 Abs. 1 S. 1 UrhG	293
a. Tatbestandsvoraussetzungen	294
b. Anwendbarkeit von § 10 TMG auf Ansprüche der Störerhaftung	296
aa. Die Rechtsprechung des BGH zu Internetversteigerungen	297
(1) Internetversteigerung I: Verpflichtung zur Beseitigung bekannter und zur Verhinderung kerngleicher Rechtsverstöße	297
(2) Internetversteigerung II: Erstreckung der Verpflichtung auf zukünftige Verstöße	299
bb. Stellungnahme	299
(1) Wortlaut von § 7 Abs. 2 S. 2 TMG	299
(2) Wortlaut und Zielsetzung der europarechtlichen Vorgaben	300
(i) Wortlaut	300
(ii) Zielsetzung: Freistellung der Regelung des Verfahrens zur Beseitigung von Rechtsverletzungen	301

(3) Verstoß gegen den Ausschluss allgemeiner Überwachungspflichten	302
(4) Bedeutung der Störerhaftung im Bereich des Immaterialgüterrechtschutzes	303
(5) Weitere Argumente des BGH	304
cc. Ergebnis der BGH-Rechtsprechung: Rechtsunsicherheit über die Voraussetzungen der Haftung von Host-Providern	305
dd. Zusammenfassung: Anwendbarkeit von § 10 TMG auf Web 2.0-Dienste in Bezug auf negatorische Ansprüche	308
c. Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf die Störerhaftung von Web 2.0-Diensten	310
aa. Auswirkungen unter Zugrundelegung der BGH-Rechtsprechung zu Internetversteigerungen	310
(1) Erforderliche Maßnahmen seitens des ISP zur Erfüllung der Prüfpflicht	310
(2) Bewertung	313
bb. Auswirkungen bei ECRL-konformer Auslegung von § 7 Abs. 2 S. 2 TMG	315
3. Ergebnis	316
a. Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf die Haftung von Web 2.0-Diensten nach deutsch-europäischem Recht	316
b. Bewertung	317
II. Rechtsvergleich	319
1. Vergleich der Rechtslage betreffend die materiell-rechtliche Haftung von Web 2.0-Diensten	319
2. Vergleich der Haftungsbeschränkungen für Host-Provider gemäß § 512(c) bzw. § 10 TMG	321
a. Gemeinsamkeiten: gleiche Motivation hinter der Einführung der Haftungsbeschränkungen	321
b. Unterschiede	322
aa. Reichweite der Haftungsbeschränkungen	322
bb. Folgen des Eingreifens der Haftungsbeschränkungen	322
cc. Subjektive Voraussetzungen der Anwendbarkeit	323
dd. US-amerikanische Ausschlusskriterien ohne direktes Pendant im deutsch-europäischen Recht	324

(1) Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil bei gleichzeitigem Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Beherrschungsmöglichkeit in Bezug auf das rechtswidrige Verhalten	324
(2) Standard Technical Measures	326
ee. Ergebnis	327
3. Vergleich der Auswirkungen des (Nicht-)Einsatzes von Content-Identification-Technologien auf die Haftung von Web 2.0-Diensten	328
a. Gegenwärtige Situation: Kontraproduktive Ergebnisse sowohl nach § 512(c) als auch gemäß § 10 TMG	328
b. Verbesserungsvorschläge	330
Teil 4: Zusammenfassung und Fazit	331
9. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich des Einsatzes von DRM-Systemen im Multimediacbereich	331
10. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen des Einsatzes von Content-Identification-Technologien auf die Haftung von Web 2.0-Diensten	334
11. Kapitel: Fazit	336
Literaturverzeichnis	339

